

Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2023

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes (www.bundeskanzleramt.gv.at) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder den „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf diese Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2023 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und die „Comply or Explain“-Regeln eingehalten wurden oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln nachfolgend erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Es wurde eine gemeinsame Haftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan abgeschlossen.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Geschäftsführer:innen für die Gesellschaft tätig:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	1974	1. April 2020	08. Juni 2023
Mag. Dr. Christina Hirschl	1978	9. Juni 2023	8. Juni 2026

Sowohl Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer als auch Mag. Dr. Christina Hirschl sind als alleinige:r Geschäftsführer:in selbständig vertretungsbefugt. Der/Die Geschäftsführer:in hat in seiner/ihrer Funktionsperiode alle Funktionen der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Dem Geschäftsführer wurde im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sachbezug
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	€ 127.193,43 brutto inkl. SZ (bis 31. Juli 2023)	€ 0	€ 5.631,40
Mag. Dr. Christina Hirschl	€ 106.611,12 Brutto inkl. SZ (ab 09. Juni 2023)	€ 0	€ 0

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer wurde im Jahr 2023 somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 132.824,83 gewährt.

Für den Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer, wurde auf Kosten der Gesellschaft für die Dauer seiner Geschäftsführerfunktion eine Pensionsversorgung abgeschlossen. Die Kosten im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich dafür auf EUR 12.727,15.

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Frau Mag. Dr. Christina Hirschl wurde im Jahr 2023 somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 106.611,12 gewährt.

Für die Geschäftsführerin, Frau Mag. Dr. Christina Hirschl wird auf Kosten der Gesellschaft für die Dauer ihrer Geschäftsführerfunktion eine Pensionsversorgung abgeschlossen. Der Aufwand im Geschäftsjahr 2023 belief sich dafür auf EUR 10.909,00, die Erstaufbereitung der Polizze erfolgte am 31.1.2024.

Mitgliedschaft der Geschäftsführer:in in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Keinerlei Mitgliedschaften

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer war und Frau Mag. Dr. Christina Hirschl (als Nachfolgerin) ist jedoch Vorstandsmitglied bei *FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

b. zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags mit 01.01.2020 eingerichtet. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin nahm die Generalversammlung dessen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2023 aus acht Kapitalvertreter:innen und vier Belegschaftsvertreter: innen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter:innen			
Mag. Ingolf Schädler (Vorsitzender)	1953	01.01.2020	Ausgeschieden 29.06.2023
DI Anton Plimon (Vorsitzender)	1958	01.07.2023	31.12.2024
Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)	1968	30.09.2020	31.12.2024
Mag. Christa Bock	1972	01.01.2020	31.12.2024
Ing. Gerd Holzschlag	1966	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Ingrid Rabmer	1970	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Hans Schönegger	1955	17.12.2020	Ausgeschieden 05.06.2023
Mag. Markus Hornböck	1980	19.06.2023	31.12.2024
Henriette Spyra, BA, MA	1979	22.11.2021	31.12.2024
Prof. Dr.Ing.Dr.Ing. habil. Robert Weigel	1956	15.03.2022	31.12.2024
Vom Betriebsrat entsandt			
Dr. Gudrun Bruckner	1964	07.04.2021	
Mag. Alexandra Ortner	1974	07.04.2021	
Andreas Primoschitz	1971	07.04.2021	
Lothar Ratschbacher, PhD	1984	07.04.2021	

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 einen Unterausschuss, und zwar den Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag
- Dr. Gudrun Bruckner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, jedoch (mit Ausnahme der Belegschaftsvertreterin) ein Sitzungsgeld.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die Generalversammlung hat für den Aufsichtsrat folgende Vergütungen festgelegt.

Funktion im AR	Vergütung p.a. in EUR	Sitzungsgeld
Vorsitz	6.000,00	Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung
Stellvertretung	4.500,00	
Mitglied	3.000,00	

Die Belegschaftsvertreter:innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung und kein Sitzungsgeld.

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Sitzungsgelder und Vergütungen in Höhe von EUR 61.333,66 ausbezahlt sowie Reisekostenersatz in Höhe von EUR 3.083,98 geleistet.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Da die Geschäftsführung nur aus einem Mitglied besteht, ist eine Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern obsolet.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Generalversammlung bedürfen, sind in §9 bzw. §10 des Gesellschaftsvertrages definiert.

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Diese Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Im Unternehmen ist ein Compliance Board eingerichtet, welches aus fünf Personen besteht. Das Board tagt regelmäßig und evaluiert eingehende Compliance-Meldungen. Art und Umfang der Berichterstattung an das Aufsichtsorgan sowie die Berichtslinie bei Compliance-Vorfällen sind prozessual definiert. Der Vorsitzende des Compliance Boards berichtet in dieser Funktion direkt der Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist im Unternehmen ein Risikomanager benannt, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist.

b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH ist seit 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zweck kann er sich regelmäßig über den Stand der Geschäfte Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit mündliche oder schriftliche Berichterstattung verlangen.

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss tagte dreimal.

Im Jahr 2023 hat eine externe Evaluierung des Aufsichtsrats stattgefunden. Und das Ergebnis dieser Evaluierung wurde dem AR und GV zur Kenntnis gebracht.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsführung besteht aus einem weiblichen Mitglied.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Frauenanteil	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Gesamt	41,7 %	75,0 %
Kapitalvertreter	37,5 %	66,7 %
Betriebsrat	50,0 %	100,0 %

Mit einem Frauenanteil von 19,62 % (in Vollzeitäquivalenten) beim wissenschaftlichen Personal im Jahr 2023 ist der Anteil der Forscherinnen im Vergleich zum Vorjahr (22,83%) leicht gesunken.

In der ersten Führungsebene (CEO, CFO, CTO) beträgt der Frauenanteil 33%. In der zweiten Führungsebene, die aus 4 Personen besteht (=Division Heads, entsprechend dem Forschungs- und Technologiebericht) beträgt der Frauenanteil laut offiziellem Organigramm der SAL 25% (unverändert zum Vorjahr). Die dritte Führungsebene hat einen Frauenanteil von 11% (Vorjahr 19%).

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte auf allen Ebenen beträgt 15% (im Vorjahr 20%).

Insbesondere bei der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften legen wir einen starken Fokus auf die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und führen sie durch die Möglichkeit der Übernahme von Teamleitungen an die nächste Stufe der Führungsverantwortung heran.

SAL ist sich der großen Diskrepanzen zwischen dem Anteil männlicher, weiblicher und anderer wissenschaftlicher Mitarbeiter: innen bewusst und entwickelt seine Personalstrategien kontinuierlich weiter, um die bestehende Lücke zu verringern.

Mit der SAL-Genderstrategie möchte die SAL ein Beispiel für die Sensibilisierung und das Verständnis innerhalb und außerhalb unserer Institution sowie für unsere Forschungsaktivitäten und Kooperationen setzen. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung sowohl innerhalb unserer Organisation als auch in unseren Projekten weiter zu verbessern und zu erhöhen. Dies steht im Einklang mit den aktuellen Anforderungen der EU, wonach alle Forschungseinrichtungen bei Anträgen mit Fristen ab 2022 einen Gleichstellungsplan vorweisen müssen.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, wurde diese Evaluierung für das Geschäftsjahr 2022 erstmals durchgeführt. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wurde.

Auf Basis des Berichtes für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine neuerliche Evaluierung durchgeführt. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, das keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten werden und der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wird. Die Hinweise des Prüfers wurden bereits umgesetzt.

Graz, am 25.03.2024



Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH



Aufsichtsratsvorsitz der Silicon Austria Labs GmbH